

Information zum BGF-Call 2018



Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0

Einladung zur Einreichung von weiterführenden BGF-Projekten

Bedingt durch den Wandel in der Arbeitswelt sind unter dem Schlagwort „Arbeit 4.0“ neue sektorenübergreifende Veränderungen der Arbeitsformen und -verhältnisse (u. a. technischer Fortschritt, Digitalisierung) und ihrer Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.

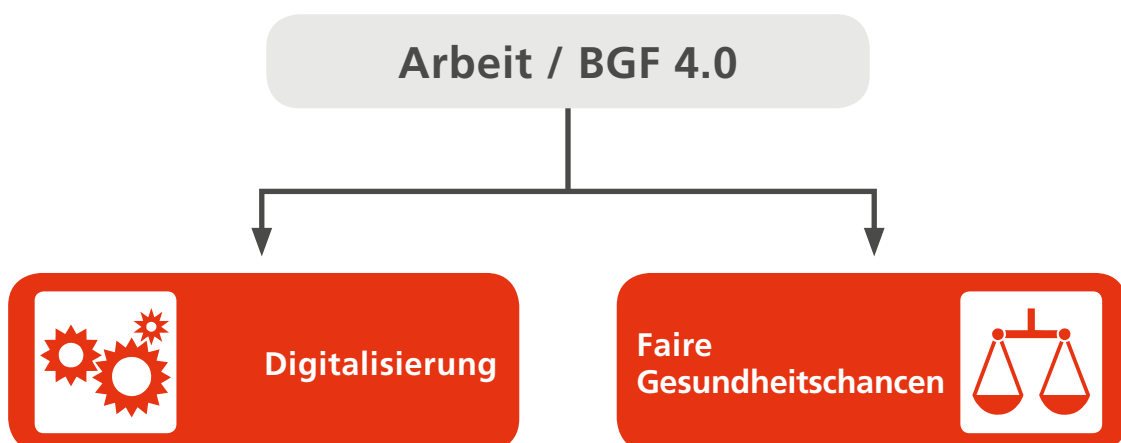
Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) stellt daher das Thema **„Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in der Arbeitswelt 4.0“** in den Fokus der Projektförderung 2018 und möchte die Entwicklung innovativer Zugänge in der Auseinandersetzung mit den neuen Herausforderungen und in der Folge zur Nachhaltigkeit des Themas in Betrieben beitragen.

AUF WELCHEN ENTWICKLUNGEN WIRD AUFGEBAUT?

In den letzten Jahren zeigten sich immer deutlicher rasche Veränderungen unserer Arbeitswelt, welche unter dem **Schlagwort „Arbeit 4.0“** diskutiert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Betriebliche Gesundheitsförderung in dieser **digitalisierten Arbeitswelt** besondere An- und Herausforderungen.

Diese Arbeitswelten ergeben unter anderem neue Dynamiken hinsichtlich Arbeitsumgebung, -prozesse und -klima. Für Betriebe und innerbetriebliche Akteurinnen und Akteure (z. B. Führungskräfte, Mitarbeitende, Präventivdienste) ergeben sich neue gesundheitliche Fragestellungen, neue Medien und Zugänge, die in BGF-Konzepten in der Arbeitswelt 4.0 berücksichtigt werden sollten.

Die Digitalisierung wirft unter anderem auch neue Fragen in Bezug auf die Chancen unterschiedlicher Zielgruppen im Unternehmen auf. Neue Prozesse und Kompetenzen stellen viele Zielgruppen im Unternehmen vor neue Herausforderungen und Chancen. Vor diesem Hintergrund sollen die im Praxisleitfaden **„Faire Gesundheitschancen im Betrieb“** zusammengefassten Grundprinzipien besondere Berücksichtigung finden (vgl. <http://fgoe.org/medien/broschueren/gesundheitschancen>).



WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Es können Projekte von Betrieben gefördert werden,

- die mittels einer FGÖ-Förderung ein qualitätsgesichertes **BGF-Pilotprojekt abgeschlossen** haben, d. h. sich hinsichtlich BGF in der Nachhaltigkeitsphase befinden und
- die ein **BGF-Nachfolgeprojekt** nach den Qualitätskriterien der Luxemburger Deklaration (ENWHP 1997) mit **inhaltlichem Fokus auf Arbeit 4.0** umsetzen möchten.

Die eingereichten Projekte sollen – bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen des Unternehmens – folgende Aspekte in der Planung und Umsetzung berücksichtigen:

- Analysen zu den spezifischen Ressourcen- und Belastungsfaktoren, welche durch Digitalisierung und Arbeitswelt 4.0 bedingt werden
- spezifische verhaltens- und verhältnisbezogene Ansätze zur Förderung der Gesundheit und fairer Gesundheitschancen im Unternehmen
- Maßnahmen, welche zur Sensibilisierung für das Thema 4.0 und zur Förderung von Gesundheitskompetenzen beitragen
- innovative Methoden und Tools der Betrieblichen Gesundheitsförderung (z. B. neue Befragungs- und Analysetools, digitale Gesundheitsinformation)

Förderfähig sind jegliche Betriebe unabhängig ob gewinnorientiert oder gemeinnützig. Bei der Fördervergabe wird ein möglichst breiter Mix aus Betrieben unterschiedlicher Betriebsgrößen (Größe der Belegschaft/Zielgruppe), verschiedener Branchen und Regionen angestrebt. Seitens des FGÖ wird schon bei der Konzipierung des Projekts Unterstützung gegeben.

WELCHES BUDGET STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Die Fördersumme pro antragstellendem Betrieb beträgt **maximal € 25.000,-**. Es können im Jahr 2018 maximal 20 Betriebe gefördert werden. Die Projektdauer beträgt **12 Monate**, wobei ein Förderzeitraum ab 2.1.2019 vorgesehen ist.

WELCHE BETRIEBE KÖNNEN EINREICHEN?

Einreichen können alle Betriebe, die bereits in der Vergangenheit in der FGÖ-Förderschiene „Betriebliche Gesundheitsförderung“ mittels Fördervereinbarung unterstützt wurden und das BGF-Pilotprojekt abgeschlossen haben.

WELCHE FRISTEN UND TERMINE GIBT ES?

Die Projektanträge müssen bis spätestens 15. November 2018 beim FGÖ eingereicht sein.

Dabei ist zu beachten, dass das ausgefüllte und rechtsgültig firmenmäßig unterschriebene Unterschriftenblatt postalisch oder als elektronischen Anhang (in PDF-Format) einer E-Mail (fgoe@goeg.at) vorliegen muss.

Ansuchen um Förderung erfolgen ausschließlich über den **FGÖ-Projektguide** (projektguide.fgoe.org). Dazu benötigen Antragssteller/innen entsprechende Zugangsdaten (Benutzername, Passwort). Für Förderansuchen im Rahmen dieses Aufrufes muss ein „neues Projekt“ angelegt werden. Unter „Neues Projekt beantragen“ wird der „Titel des Projekts“ unter Verwendung des Projekttyps „BGF-Call“ (vgl. Auswahlfeld) und der Name der zugeordneten Organisation (Betrieb) angegeben.

Neben dem **Projektkonzept** werden Angaben zum antragsstellenden Betrieb (**Antragsteller/in**) benötigt und es muss ein **Projektbudget** (Gesamtprojektkosten) kalkuliert werden. Das **Antragsformular** ist den Anforderungen dieses Aufrufes angepasst und weist **eine reduzierte Anzahl von Pflichtfeldern** auf. Es ist zu beachten, dass die Einreichung erst möglich ist, wenn die Pflichtfelder ausgefüllt sind bzw. die notwendigen Dokumente elektronisch vorliegen.

Übersicht: Ablauf eines Förderprojekts



WELCHE UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN BETRIEBE?

Zur Information zum BGF-Call 2018 bzw. zur Detailplanung des Nachfolgeprojekts erhalten interessierte, förderfähige Betriebe vor Einreichung des Projekts seitens FGÖ ein **kostenloses Coaching** durch eine/n themenkompetente/n BGF-Berater/in.

Das beantragte Umsetzungsprojekt für ein einjähriges Projekt (d. h. max. 12 Monate) mit einem Förderzeitraum vom 2.1.2019 bis 31.12.2019 kann mit **max. € 25.000,- pro antragstellendem Betrieb** mit folgendem **Förderpaket** unterstützt werden:

Die **Personalkosten** des Projektleiters/der Projektleiterin sind bis zu einem Betrag von max. € 11.600,- förderbar.

Maßnahmen können bis zu einem Betrag von max. € 8.000,- gefördert werden. Bei der Förderung von Maßnahmenkosten ist folgendes zu beachten:

- Konkret förderbar sind Workshops, Kurse und Seminare zu projektrelevanten Themen, wie beispielsweise Gesundheitskompetenz, Kommunikation und Teamkultur, Zeit- oder Stressmanagement, Chancengerechtigkeit, Resilienz, gesunder Lebensstil.
- Die Übernahme von Kosten für Infrastrukturanschaffungen und Anschaffungen von Anlagegütern, wie beispielsweise die Gestaltung eines Fitnessraums, eines Ruheraums, Hard- und Software o. ä. m. sind innerhalb dieser Pauschale in der BGF-Förderschiene nicht vorgesehen.
- In jedem Fall ist jede geplante Maßnahme für die Förderung im Rahmen der Maßnahmenpauschale durch den Fördergeber vor Umsetzung zu genehmigen und spätestens mit dem Controllingbericht ein Maßnahmenkatalog vorzulegen.
- Für den Controllingbericht müssen die Maßnahmen strukturiert mit Hilfe einer Vorlage am Projektende beschrieben werden.



Zur Unterstützung bei der Durchführung des Projekts wird die vom FGÖ zur Verfügung gestellte **externe Projektbegleitung** im Rahmen von 3 Beratertagen à € 1.200,- (max. € 4.000,- zzgl. € 400,- Reisekosten) gefördert.

Zur **Qualifizierung und Kompetenzentwicklung** (z. B. Fort-/Weiterbildungen aus FGÖ-Seminaren) innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure stellt der FGÖ einen Betrag von max. € 1.400,- zur Verfügung.

Übersicht: Förderpaket

Personalkosten für die interne Projektleitung

(andere Personalkosten sind prinzipiell anerkenbar, jedoch nicht förderbar) max. € 11.600,-

Maßnahmen und ihre Dokumentation max. € 8.000,-

Externe Projektbegleitung, max 3 Tage à € 1.200,- zzgl. € 400,- Reisekosten

(der/die BGF-Berater/in wird vom FGÖ zur Verfügung gestellt) max. € 4.000,-

Fort-/Weiterbildung zur internen Qualifizierung/Kompetenzentwicklung

(aus dem FGÖ-Seminarprogramm „BGF know-how“ oder „Bildungsnetzwerk“) max. € 1.400,-

Begleitende externe Evaluation

(voraussichtlich jeweils ein Workshop/Befragung zu Mitte und zu Ende des Projekts) inkludiert

Summe **max. € 25.000,-**

WO BEKOMMEN BETRIEBE WEITERE INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zum BGF-Call 2018 „BGF in der Arbeit 4.0“ erhalten Sie vom BGF-Team des FGÖ:

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH

EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Dr. Gert Lang

Gesundheitsreferent BGF, 01/895 04 00-714, BGF-call@goeg.at

Ina Rossmann-Freisling, BA MA

Projektsassistentin, 01/895 04 00-722, BGF-call@goeg.at

Bettina Grandits, MBA

Fördermanagement, 01/895 04 00-727, BGF-call@goeg.at

Homepage: www.fgoe.org / www.goeg.at

Stand: Juli 2018